

BERNISCHER JURISTENVEREIN

Präsident:

Dr. Christoph Zimmerli
Effingerstrasse 1
Postfach
3001 Bern
Tel. 058 200 35 00
Fax 058 200 35 11
christoph.zimmerli@kellerhals-carrard.ch
www.bernischerjuristenverein.ch

An interessierte Studierende für ein
Forschungsprojekt-Stipendium

Bern, im Juli 2019

Stipendium des Bernischen Juristenvereins Ausschreibung für das Kalenderjahr 2020

Der Bernische Juristenverein unterhält einen Stipendienfonds zur Förderung begabter Juristinnen und Juristen, die an der Universität Bern ein juristisches Dissertations- oder Habilitationsprojekt oder ein vergleichbares Forschungsvorhaben verfolgen.

Der Stipendienfonds soll es ermöglichen, Stipendien mit einer Laufzeit von bis zu 6 Monaten zu vergeben, damit fortgeschrittene wissenschaftliche Projekte innert nützlicher Frist fertiggestellt werden können. Die Stipendien sollen der Deckung der Lebenshaltungskosten dienen oder dazu beitragen. Die Höhe des monatlich ausbezahlten Betrags ist bedarfsabhängig, soll aber 80% des letzten Gehalts nicht übersteigen. Zur Ermittlung des Bedarfs werden die Grundsätze der Sozialhilfegesetzgebung analog beigezogen.

Gesuche für das Kalenderjahr 2020 sind beim Präsidenten des Bernischen Juristenvereins einzureichen (Herr Dr. Christoph Zimmerli, Kellerhals Carrard, Effingerstrasse 1, Postfach, 3001 Bern)

Dem Gesuch sind folgende Unterlagen beizulegen:

- Kurzer Lebenslauf
- Vorstellung des wissenschaftlichen Projekts (maximal 5 Seiten)
- Bestätigung der betreuenden Dozentin/des betreuenden Dozenten, dass sich die Arbeit in einem fortgeschrittenen Stadium befindet

Interessierte sind gebeten, Ihr Gesuch **bis zum 31. Oktober 2019** einzureichen. Falls Sie in die engere Auswahl kommen, werden Sie im November/Dezember zu einem Gespräch mit der Stipendienkommission eingeladen. Der Entscheid über die Vergabe des Stipendiums wird Ihnen vor Ende 2019 kommuniziert. Die Auszahlung des Stipendiums erfolgt im 2020.

Die Stipendienkommission BJV:

Prof. Dr. S. Hofer, Dr. Thomas Müller, Dr. Ch. Zimmerli